

Tiefbau- und Verkehrsamt Erfurt

Antrag auf Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen nach Paragraf 45 Straßenverkehrsordnung

Bezeichnung der Firma

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

E-Mail-Adresse

Telefon-Nummer

Fax-Nummer

Name des Verantwortlichen gemäß RSA 21

Mobil-Telefon-Nummer

Liegt Zertifikat gemäß ZTV-SA vor?

Ja.

Nein.

Wir beantragen mit

angehängtem Lage- und Verkehrsplan nach RSA Nr. 1.4

beigefügtem Regelplan

den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehender Maßnahmen:

	<input type="radio"/> innerorts	<input type="radio"/> außerorts	
für den Fahrzeugverkehr	<input type="radio"/> vollständige	<input type="radio"/> halbseitige	<input type="radio"/> teilweise Sperrung.
für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich	<input type="radio"/> vollständige	<input type="radio"/> halbseitige	<input type="radio"/> teilweise Sperrung.
für den Fahrradverkehr im Radwegbereich	<input type="radio"/> vollständige	<input type="radio"/> halbseitige	<input type="radio"/> teilweise Sperrung.

Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße

Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehweges/Radweges

Haltverbot erforderlich

Die Arbeitsstelle liegt im Verkehrsbereich

Fußgängerzone. verkehrsberuhigter Bereich. Seitenstreifen.

Nebenanlage.

Bezeichnung der Straße (auf der/entlang der Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraße)

in Ort (Ortsteil der Sperrung) bei km/von km/bei Haus-Nummer/von Haus-Nummer zu Haus-Nummer

Dauer der Maßnahme vom

bis

Der Verkehr wird umgeleitet über

frei bis Ortstage

Grund der Sperrung/Art der Baumaßnahme – Auftraggeber

Wir versichern, dass wir die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Lichtsignalanlage übernehmen und die dafür entstehenden Kosten tragen. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen. Uns ist bekannt, dass unvollständig ausgefüllte Anträge nicht bearbeitet werden können.

Das **Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten** (<https://www.erfurt.de/ef114300>) habe ich zur Kenntnis genommen.

Polizeiliche Anhörung

Datum, Unterschrift Antragsteller

Datum, Unterschrift Polizei

Tiefbau- und Verkehrsamt Erfurt

Information zur Antragstellung einer verkehrsrechtlichen Anordnung zum Antrag

Wer bauen will, muss oftmals öffentlichen Verkehrsraum sperren oder einschränken. Dazu wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eine verkehrsrechtliche Anordnung von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde benötigt. Anträge auf **Anordnungen zu verkehrsregelnden Maßnahmen** nach Paragraf 45 Straßenverkehrsordnung können **nur** bearbeitet werden, wenn diese **vollständig vier Wochen vor geplantem Baubeginn) per Mail vorgelegt** werden.

Der **vollständig ausgefüllte Antrag** muss nachfolgende Angaben enthalten:

- Ort und Datum der Antragstellung
- die genaue Bezeichnung und den Ort der Sperrung
- Datum und Dauer der Sperrung
- den Grund der Sperrung
- Angaben über den Verantwortlichen gemäß der RSA 21 der Maßnahme und dessen Telefon-Nummer und Unterschrift
- die **vorhandenen Verkehrszeichen** von der Örtlichkeit (vor) Ort **eintragen**
- einen ortsbezogenen und anwendbaren Verkehrsführungsplan bzw. den zutreffenden Regelplan einschließlich der vorhandenen Verkehrszeichen in diesem Bereich/Straße
- bei Anwendung einer Lichtzeichenanlage sind Angaben notwendig über: Wer stellt die Lichtzeichenanlage auf? Welcher Typ der Lichtzeichenanlage mit Lage-skizze, Länge der Wegstrecke, Programmablauf der Lichtzeichenanlage, Übertragungsverfahren und Signalzeitenplan
- ggf. eine bereits vorbereitete Anliegerinformation mit Angabe vom Verantwortlichen (Informationsblatt)
- eine Abstimmung mit der Erfurter Verkehrsbetriebe AG, Abt. OVL, (Tel. 0361-564477-2; 3; 5) sofern deren Linien betroffen werden
- Auf das Einholen einer **Sondernutzungsgenehmigung** gemäß Thüringer Straßengesetz am Steinplatz 1, 99085 Erfurt oder unter www.erfurt.de/ef114307 wird hiermit hingewiesen oder unter.

Hinweis

Die vollständig eingegangenen Anträge kommen gemäß Paragraf 45 Straßenverkehrsordnung jeweils **am darauffolgenden Dienstag** in die Anhörungsrunde mit der Polizeiinspektion.

Eine weitere Anhörung mit dem Straßenbaulastträger erfolgt.

Liegen keine Einwände/Einsprüche vor, wird der Antrag durch die Straßenverkehrsbehörde bearbeitet. Aus oben genannten Bedingungen resultiert die **rechtzeitige Antragstellung** (vier Wochen vorher), um die erforderlichen Bau- bzw. Sperrtermine nicht zu verzögern.

Tiefbau- und Verkehrsamt Erfurt

Verwaltungsgebühren der Unteren Straßenverkehrsbehörde

Für die bearbeitete verkehrsrechtliche Anordnung wird nachträglich ein Kostenbescheid erstellt.

Gemäß Festlegungen der Stadtverwaltung Erfurt kommen nachfolgend aufgeführte Verwaltungsgebühren zur Anwendung.

"Gebührenverordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 26.06.1970, zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 09.12.2020 (BGBl. I S. 2905)

Nr.	GebOST Gebühren- Nr.	Gebühren (EUR) von - bis	Gegenstand	Gebühren (EUR)	gültig ab 01.01.2024			
11.	261	10,20 bis 767,00	Anordnung nach § 45 Abs. 6 StVO über Maßnahmen der Unternehmer an Arbeitsstellen im Straßenraum	bis 7 Tage	8 bis 30 Tage	31 bis 60 Tage	61 bis 90 Tage	über 90 Tage
11.1	261	10,20 bis 767,00	Verkehrsrechtliche Anordnung je	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00
11.1.1	261		zusätzlich für Vollsperrungen, halbseitige Sperrungen mit/ohne Umleitung sowie Sperrungen von Fahrstreifen bei mehrspurigen Fahrbahnen in gleicher Richtung sowie sonstigen Bereichen mit erhöhtem Verkehrsaufkommen zusätzlich	100,00	150,00	250,00	350,00	450,00
11.1.2	261	10,20 bis 767,00	zusätzlich für Einschränkungen des Verkehrsraumes ohne Umleitung sowie halbseitige Sperrungen ohne Umleitungen im Nebenstraßennetz oder in Bereich mit geringer Verkehrsbedeutung (Fahrstreifen/Gehwege)	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
11.2	261	10,20 bis 767,00	Verlängerungen von verkehrsrechtlichen Anordnungen	65,00 EUR				
	VwKost-SEF 12.10.2018		Bereitstellung eines "Regelplanes"					
			a) ohne Änderung	5,00 EUR				
			b) mit Änderungen	12,50 EUR je angefangene ¼ Stunde				
	VwKost-SEF 12.10.2018		Anfertigen eines Verkehrszeichenplanes, Durchführung einer Ortsbesichtigung oder sonstiger Verwaltungsaufwand	12,50 EUR je angefangene ¼ Stunde				
	VwKost-SEF 12.10.2018		Pauschale für Post und Telekommunikationsleistungen sowie Verpackung	3,00 EUR				

Unsere Kontaktangaben

Sie erreichen uns:	Telefon: 0361 655-4301, Fax: 0361 655-4309
Hausanschrift:	Johannesstraße 173, 99084 Erfurt
Stadtbahn:	Linien 1, 5
Haltestelle:	Stadtmuseum/Kaisersaal
Postanschrift:	Stadtverwaltung Erfurt Tiefbau- und Verkehrsamt, 66.02 99111 Erfurt
E-Mail:	verkehr.tiefbau-verkehr@erfurt.de
Internet:	www.erfurt.de/ef114300

Unsere Sprechzeiten

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung	